

Dinstag den 9. September 1873.

(1)

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungscommission

am 10. Oktober d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis 1. Oktober d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letzteren Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 1. Oktober einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen:

- eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reise;
- der Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürgerschulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung

derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung, bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 10. Oktober, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hiesfür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 6. September 1873.

Direction der k. k. Prüfungscommission
für allg. Volks- und Bürgerschulen.
Raimund Pirker.

(407—1)

Nr. 2182.

Rundmachung.

Das k. k. Landeszahlamt bleibt wegen Bornahme der

Reinigung seiner Localitäten

am 15., 16., 17. und 18. September l. J. für den Verkehr der Parteien geschlossen.

Laibach, am 8. September 1873.

K. k. Landeszahlamt.

(405—1)

Nr. 11365.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem in Comenda St. Peter bei Stein in Krain neu zu errichtenden k. k. Postamte, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl. und das jährliche Amtspauschale pr. 40 fl. verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl., welche entweder in barem, in 5proz. Staatsschuldverschreibungen oder sibi jussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.
Triest, am 3. September 1873.

K. k. Postdirection.

(408—1)

Nr. 171.

Lehrerstelle zu besetzen.

Die an der Volksschule in Hajdowitz erledigte Lehrerstelle mit slovenischer Unterrichtssprache wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentierten Gesuche

bis längstens 25. September l. J.

bei dem gefertigten Bezirksschulrath überreichen.
K. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 2ten September 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 206.

(1873—1)

Nr. 3130.

Neuerliche Tagfagung.

Vom k. k. Bezirksgericht Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 26. April 1873, Nr. 1960, stiftete dritte exec. Feilbietung der dem Johann Oberstar von Rakititz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 273 vorkommenden Realität neuerlich auf den

4. November 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Beifuge angeordnet, daß dieselbe hiebei auch allenfalls unter dem Schätzungswerte von 746 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten Juni 1873.

(2100—1)

Nr. 3764.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Faidiga von Sobersitz die executive Versteigerung der dem Daniel Sivilotti von St. Daniele in Italien gehörigen, gerichtlich auf 262 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 110 B vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar die erste auf den

22. September,

22. Oktober

und die dritte auf den

21. November 1873, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbie-

tung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20ten Juli 1873.

(1825—2)

Nr. 11520.

Erinnerung

an Barthelmä Petschnil und Michael Susteršič.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Barthelmä Petschnil und Michael Susteršič bekannt gemacht:

Es habe wider sie Marianna Petschnil durch Dr. Sajovic unterm 15. Juli 1873, Z. 11520, die Klage auf Anerkennung der indebito-Haftung und Gestattung der Löschung der Satzposten bei den Realitäten Reif.-Nr. 13, tom. I, fol. 346 ad Popenfeld und Urb.-Nr. 167^{1/2}, tom. VI, folio 440 ad Comm. Laibach, und zwar für Barthelmä Petschnil gemäß Schuldscheines vom 6. Dezember 1845 wegen 61 fl. 20 kr. C. M. und gemäß Schuldscheines vom 30. Dezember 1846 wegen 37 fl. C. M. und gemäß Schuldscheines vom 6. Dezember 1846 und der Einantwortung nach Jakob Petschnil vom 11. September 1849, Z. 5342, wegen 15 fl. 32 kr. C. M. sammt Anhang, und für Michael Susteršič des hierauf haftenden Superjokes gemäß Criminalerkenntnisses vom 2. März 1850, Z. 4327, wegen der ihm hieraus zustehenden Erbschaftsprühe pr. 40 fl. C. M. s. A. hiergerichts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagfagung auf den

24. Oktober l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 18 der A. h. Entschlie-

gung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator Herrn Dr. Franz Munda, Advocat in Laibach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen andern Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere sie sich die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Juli 1873.

(1949—2)

Nr. 6694.

Erinnerung

an Mathias Gerger von Neuberg. Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Mathias Gerger von Neuberg hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Hutter von Neuplesch durch Dr. Rosina die Klage auf Zahlung eines Betrages per 50 fl. c. s. c. eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den

29. Oktober 1873,

früh 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 18 der Allerh. Entschlie-

gung vom 18. Oktober 1845 angeordnet. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Stedl, Hof- und Gerichtsadvocat in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Mathias Gerger wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem

Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 30. Juli 1873.

(2047—2)

Nr. 12725.

Erinnerung

an Karoline Fabiani, Hausbesitzerin in Laibach.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Karoline Fabiani, Hausbesitzerin in Laibach, erinnert:

Es habe wider dieselbe Herr J. C. Mayer, Handelsmann in Laibach, die Klage praes. 6. August 1873, Z. 12725, peto. 111 fl. 69 kr. sammt Anhang hiergerichts eingebracht, worüber die Tagfagung zur summarischen Verhandlung auf den

21. November l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet und der Geklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, als curator ad actum bestellt worden ist.

Dieses wird der Geklagten mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß sie entweder selbst zur Tagfagung zu erscheinen oder dem aufgestellten curator ad actum ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder allenfalls einen andern Sachwalter zu erwählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben habe, widrigens die Rechtsache mit dem curator ad actum der Ordnung nach verhandelt und darnach entschieden werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. August 1873.